Stadt Erlangen

ERLANGEN WEITERDENKEN

Handbuch Bürgerbeteiligung

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Redaktion: Monika Nickles, Caroline Gröschel

Satz und Layout: 1601.communication gmbh, 1601.com
Quelle Original-Grafiken: iStock.com (A-Digit, AF-studio, AskinTulayOver, Oksanita, vizualbyte)
Auflage 2016

INHALT

Grußwort Oberbürgermeister Dr. Florian Janik 5
Der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ 6
Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ 7

PLANEN UND BAUEN 9

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN 21

KUNST, KULTUR UND SOZIOKULTUR 31

ORTSBEIRÄTE 37

SOCIAL MEDIA 41

SOZIALES UND INTEGRATION 47

STADTGESELLSCHAFT 53

UMWELT UND MOBILITÄT 67

BEST PRACTICE 77

ERLANGEN WEITERDENKEN

Sehr geehrte Leser,

mit den Bauarbeiten am Siemens-Campus beginnt eine der größten Verwandlungen der Stadt in der Nachkriegszeit. Nicht nur das Unternehmen Siemens, auch die Universität und das Uniklinikum werden sich in den kommenden Jahren räumlich verändern und sich so fit machen für die Zukunft. Parallel packt die Stadt wichtige Zukunftsthemen an: Der dringend benötigte Wohnraum wird gebaut. Mit Ideen für die Umgestaltung des Großparkplatzes und eine Landesgartenschau werden neue Impulse für die Innenstadt entwickelt. Und gemeinsam mit den Nachbarstädten werden Lösungen für den zunehmenden Verkehr gesucht.

Wo gebaut, geplant und entwickelt wird, gibt es lebhaft Debatten mit Betroffenen, Politik, Verwaltung, Interessengruppen und Investoren. In Politik und Verwaltung sind wir dabei oft mit widersprüchlichen Erwartungshaltungen aus der Bürgerschaft konfrontiert und müssen bei unseren Entscheidungen doch Stadt und Stadtgesellschaft als Ganzes im Blick haben. Erlangen macht sich auf den Weg zur Bürgerkommune und auf diesem Weg haben wir viel zu lernen. Denn Ansprüche an Demokratie verändern sich: Auf der einen Seite sinkt die Beteiligung an Wahlen – auf der anderen Seite engagieren sich Menschen häufiger sehr aktiv themen- und projektbezogen für ihre Stadt und in ihrem Lebensumfeld. Teilweise stehen gesamtstädtische Ziele und Gemeinwohl gegen Einzelinteressen. Häufig konkurrieren Themen und Projekte – gerade wenn es um große Investitionen geht, kann nicht alles gleichzeitig umgesetzt werden. Das sorgt für Diskussionen in der Politik und Bürgerschaft. Und jede Diskussion ist Ausdruck für den Wunsch, Erlangen aktiv zu gestalten.

Der Weg zur Bürgerkommune erfordert vor allem gute Kommunikation mit und zwischen den drei Akteuren Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Die vorliegende Broschüre ist ein wichtiger Baustein: Wir zeigen Ihnen wo Bürgerbeteiligung schon überall möglich ist, gesetzlich vorgeschriebene Formate und freiwillige Aktivitäten finden sie hier nach Themenfeldern gegliedert wieder.

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister Stadt Erlangen

DER WETTBEWERB
„ZUKUNFTSSTADT“

Erlangen Weiterdenken – Bürgerinnen und Bürger in möglichst vielen Bereichen der Stadtgestaltung einzubeziehen ist gelebte Demokratie und erkennt die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger an – sowohl in der Formulierung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse, als auch als wichtige Impulsgeber in den inhaltlichen Debatten.

Es war daher nur folgerichtig, das Thema Bürgerbeteiligung im Wettbewerb „Zukunftsstadt“ ganz aktiv mitzudenken. Das „Leitbild für gute Bürgerbeteiligung“ wurde im Verlauf des Wettbewerbs gemeinsam mit Vertretern aus Interessensgruppen, Verwaltung, Bürgerschaft und Politik entwickelt und ist somit auch ein Entwicklungsauftrag an alle, die sich beteiligen.

Der Verwaltung kommt beim Thema Bürgerbeteiligung eine ganz wesentliche Rolle zu. Bürgerbeteiligung wird vor allem innerhalb der Verwaltung vorbereitet, aufbereitet und gearbeitet. Um wichtige Entwicklungen anzustoßen, hat der Stadtrat das „Leitbild gute Bürgerbeteiligung“ verabschiedet und im Zuge der Umsetzung wird die Qualität der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung weiterentwickelt, alles vorhandene Wissen und Erfahrungen ausgetauscht und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, ihre Fähigkeiten noch weiter auszubauen, um weiterhin gute Bürgerbeteiligung planen, durchführen und bearbeiten zu können. Das fordert natürlich auch mitwirkende Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, trotz eigener Interessen das Gemeinwohl im Blick zu behalten.

Kommune ist eine lernende Organisation, alle Akteure machen sich auf den Weg und es wird weniger gelungene und erfolgreiche Beteiligungsthemen geben. Wir werden von und miteinander lernen.

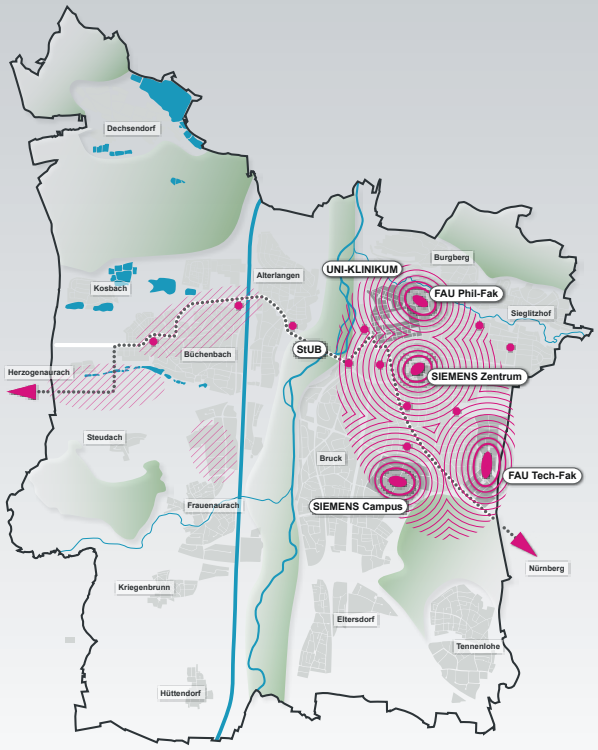

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gilt ein großes Dankeschön – mit den Mitteln aus dem Wettbewerb „Zukunftsstadt“ konnten die ersten wichtigen Schritte in Richtung Bürgerkommune gegangen werden.

Das Handbuch **Erlangen Weiterdenken** möchte aufzeigen, wo und wie Sie sich in dem Themenfeld Ihres Interesses schon beteiligen können. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind Erlangen weiterzudenken.

Monika Nickles
Stadt Erlangen,
Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement

LEITBILD
GUTE BÜRGERBETEILIGUNG IN ERLANGEN

Wir begreifen Bürgerbeteiligung als bereichernden Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Gute Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation mit der Stadt und stärkt den Gemeinsinn.

Gute Bürgerbeteiligung braucht politische Akzeptanz, Förderung und angemessene Ressourcen.

Gute Bürgerbeteiligung muss das Gemeinwohl ins Zentrum der Bemühungen stellen.

INFORMATION UND TRANSPARENZ

Gute Bürgerbeteiligung braucht frühzeitige, umfassende, verständliche und zugängliche Informationen.

Das umfasst:

- die Begründung der Planungen
- die Ideen und inhaltliche Überlegungen
- die Informationen über die Wirkung und Konsequenzen der Planungen
- die Erläuterung der Finanzierung
- die Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- die Transparenz der Zeitplanung

RAHMEN UND GESTALTUNGSSPIELRAUM

Rahmen und Gestaltungsspielraum von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten sind transparent und verständlich definiert und ansprechend kommuniziert.

Dazu gehört:

- dass die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung klar definiert sind
- dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt sind
- dass Verantwortliche genannt sind und die Form der Kommunikation deutlich ist
- dass der Teilnehmerkreis festgelegt wird
- dass die zeitlichen und organisatorischen Abläufe der Beteiligungsverfahren sichtbar sind
- dass alle zu berücksichtigenden Interessen gehört werden
- dass mögliche Alternativen im Planungsprozess aufgezeigt werden

ERMUTIGUNG ZUR BETEILIGUNG

Gute Bürgerbeteiligung nutzt niedrigschwellige, offene und möglichst breite Beteiligungsformate und ermöglich positive Erfahrungen im Prozess

Dazu braucht es:

- aktivierende Arbeit in Stadtteilen durch verstärkte Nutzung dort bestehender Einrichtungen

- Unterstützung von Initiativbildung
- zielgruppenspezifische Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten
  z. B. von Kindern, Seniorinnen und Senioren von Migrantinnen und Migranten
- Projekte mit klarem Rahmen, die in der Realisierung positive Erfahrung ermöglichen

KOMMUNIKATION UND DISKUSSION

Gute Bürgerbeteiligung braucht verlässliche und wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Das erfordert:

- eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
- verlässliche, erreichbare Ansprechpartner
- Formate und Zeitfenster für Rückmeldungen

ZEITPUNKT UND KONZEPT

Gute Bürgerbeteiligung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Ziel ist eine gut informierte Bürgerschaft.

Das erfordert:

- von Seiten der Verwaltung die Veröffentlichung einer Vorhabenliste mit Zeitplan und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten
- die Veröffentlichung dieser Vorhabenliste auch über Aushänge in Stadteilzentren und anderen öffentlichen Gebäuden
- eine Möglichkeit für die Bürgerschaft, Einspruch gegen die Art der Beteiligung einzulegen

FORMATE UND PASSENDE VERANSTALTUNGEN

Gute Bürgerbeteiligung nutzt vielfältige, attraktive Veranstaltungsformate und Methoden.

Das umfasst:

- den niedrigschwelligen Zugang durch größtmögliche Barrierefreiheit oder einfache Sprache
- die Aufbereitung der dazu notwendigen Informationen
- eine Festlegung des Beteiligungsformate in der Konzeptphase der jeweiligen Projekte

STUFEN DER BETEILIGUNG

PLANEN UND BAUEN

Anlieger-beteiligung bei konkreten Umgestaltungs-maßnahmen im öffentl. Raum

AUFGABE

Information und Diskussion über konkret geplante Umgestaltungsmaßnahmen

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Gestaltungsplanung durch konkrete Anregungen z. B. in Workshops

GESETZLICHER RAHMEN
Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
Anlieger: z. B. Anwohner, Eigentümer, Gewerbetreibende. Fraktionen

FINDET STATT
bei der Planung von konkreten Maßnahmen, ggf. während der Bauphase

INFO
schriftliche Einladung der Anlieger

Bürger-beteiligung in Städtebau-fördergebieten

AUFGABE

Informationen, Diskussion bei der Erstellung von übergeordneten Planungen / Entwicklungskonzepten in Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten (z. B. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“)

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Diskussionsforum über Ziele und Maßnahmen
- Workshops: Aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger, in dem sie ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken vortragen.

GESETZLICHER RAHMEN
verpflichtend z. B. nach § 171e, Abs. 4 i.V.m. § 137 BauGB

ZUGANG
alle Bürgerinnen und Bürger

INFO
www.erlangen.de/stadtentwicklung
Amtliche Seiten
Presse
Plakatierung in den betroffenen Gebieten

Flächennutzungsplan-/ Bebauungsplan-Verfahren

GESETZLICHER RAHMEN
BauGB
§ 1 Abs. 7 BauGB
§§ 3 ff. BauGB

ZUGANG
UVPA* / StR
Ortsbeirat (siehe Seite 37)
Öffentlichkeit: alle Interessierten

TAGT
grundsätzlich monatlich
jew. ca. dreimal im Jahr

INFO
www.erlangen.de/stadtplanung

AUFGABE

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne (FNP* / B-Plan*) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verfahren (Veröffentlichung, Fristen, Dauer, Inhalte u.a.) ist ebenso gesetzlich geregelt wie der Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Darlegung bzw. Auslegung während der Dienststunden
- Möglichkeit zur Stellungnahme während den Auslegungszeiten bei der Planaufstellung
- Veröffentlichung im Internet
- Ortsbeirat
- Informations- und Diskussionsveranstaltung
- Stadtspaziergang vor Ort

* FNP: Flächennutzungsplan
B-Plan: Bebauungsplan
UVPA: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Städtebauliche Entwicklungs-maßnahme

AUFGABE

Mit Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) sollen Teile des Stadtgebietes erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden. Ihre einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung liegt im öffentlichen Interesse.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Darlegung bzw. Auslegung während der Dienststunden
- Veröffentlichung im Internet
- Ortsbeirat
- Informations- und Diskussionsveranstaltung
- Stadtspaziergang vor Ort

GESETZLICHER RAHMEN
BauGB
§§ 165 ff. BauGB

ZUGANG
UVPA* / Stadtrat
Ortsbeirat
Öffentlichkeit

TAGT
grundsätzlich monatlich
jew. ca. dreimal im Jahr
bei Bedarf

INFO
www.erlangen.de/stadtplanung

* UVPA: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Baukunstbeirat

AUFGABE

Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen mit besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- öffentliche Ortsbegehungen

GESETZLICHER RAHMEN
Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
Der Baukunstbeirat besteht aus sieben Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Stadtrat und ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Geschäftsführung: Bauaufsichtsamt

TAGT
sechs bis sieben Mal im Jahr

INFO
www.erlangen.de
-> Stadtrat und Gremien
->Ratsinformationssystem
->Bürgerinfoportal
->Baukunstbeirat

Meinungs-trägerkreis Innenstadt

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
Vertreter/-innen von Gewerbetreibenden, Vereinen, kirchlichen, universitären und öffentlichen Institutionen in der Stadt Erlangen; Fraktionen

TAGT
ein- bis zweimal im Jahr

INFO
www.erlangen.de/meinungstraegerkreis
-> Stadtentwicklung
-> Stadterneuerung & Stadtgestaltung
-> Meinungsträgerkreis

AUFGABE

Der Meinungsträgerkreis setzt sich aus Vertretern von Vereinen, Institutionen, Trägerschaften und Interessensgruppen zusammen, welche an der Entwicklung der Innenstadt beteiligt bzw. betroffen sind.

Er berät und diskutiert in seinen Sitzungen verschiedene Projekte innerhalb der Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ sowie Erlangen Neustadt und Quartier Lorlebergplatz, die mit Hilfe des Städtebauförderungsprogramms “Aktive Zentren“ umgesetzt werden sollen. Die Leitung liegt bei dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, über sie gelangen die Anliegen des Meinungsträgerkreises in den Stadtrat.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Meinungsträgerkreis ist nicht offen für jeden Bürger.

Allerdings können die Protokolle jeder Sitzung des Meinungsträgerkreises über die städtische Homepage von jedem eingesehen werden.

Informelle Planungen

AUFGABE

Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten, die sich teilräumlich oder thematisch mit stadtplanerischen bzw. städtebaulichen Fragestellungen (funktional und gestalterisch) auseinandersetzen.

Beispiele:
Städtebauliches Einzelhandelskonzept, Vergnügungsstättenkonzept, Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe, Städtebauliche Rahmen- und Masterpläne und dergleichen mehr

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Arbeitskreise mit maßgeblichen Interessensgruppen (sog. „Stakeholder")
- Ortsbeirat
- Informations- und Diskussionsveranstaltung, Stadtspaziergang vor Ort, Ausstellungen
- Veröffentlichung im Internet
- gedruckte Veröffentlichungen

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
Interessensgruppen – eingeladene Teilnehmer
Ortsbeirat (siehe Seite 37)
Infoveranstaltung, Stadtspaziergänge u.a.
Jedermann / offen
UVPA*, Ratsinfo, Sitzungen

TAGT
bei Bedarf
jew. ca. dreimal im Jahr
bei Bedarf

INFO
www.erlangen.de/stadtplanung

*UVPA: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

[Alt]Stadt-Dialoge

AUFGABE

Die (Alt]Stadt-Dialoge dienen als Plattform für aktuelle und strittige Themen aus dem Bereich der Alt- und Innenstadt.
Themen waren in der Vergangenheit z. B. „Das vergessene Viertel", ,,Ein Vorplatz für das Theater", „Museumscarré – eine Chance für die Altstadt", „Bahnausbau und Stadtbild"

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

öffentliche Diskussion und Redebeiträge

GESETZLICHER RAHMEN
informeller Rahmen

ZUGANG
alle Bürgerinnen und Bürger

TAGT
drei- bis viermal im Jahr

INFO
www.erlangen.de
www.erlangen.de/baureferat
www.erlangen.de/stadtmuseum

Veranstalter:
Referat Planen und Bauen,
Referat Bildung, Kultur und Jugend
+ Stadtmuseum, BOA
Stiftung Denkmalschutz
Heimat-und Geschichtsverein

Umsetzung von Ideen der Bürgerschaft; Förderung über den Projektfonds

GESETZLICHER RAHMEN
Städtebauförderunosrichtlinien

ZUGANG
alle Bürgerinnen und Bürger

ANSPRECHPARTNER
Quartiersmanager

INFO
Quartiersbüro am Martin-Luther-Platz 3
Quartiersmanager
www.erlangen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung

AUFGABE

Bürgerinnen und Bürger können in den beiden Sanierungsgebieten eigene Ideen und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die zur Aufwertung und Belebung der historischen Innenstadt beitragen. Über den Projektfonds können die Kosten für diese Maßnahmen zu 50% von der Stadt Erlangen gefördert werden.

Die Entscheidung über die Förderung fällt der Projektbeirat, der aus gewählten Vertretern des Meinungsträgerkreises besteht, also aus Vertretern der Bürgerschaft.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- aktive Umsetzung von kleinen Projekten

Tag der Städtebau-förderung

AUFGABE

Information zu geplanten, laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme in den beiden Sanierungsgebieten der Innenstadt.

Förderung und Ermunterung zur aktiven Beteiligung

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Diskussionsforum, Mitmach-Aktionen wie Informationsrundgänge, Spiele für Jung und Alt
- Vorstellung fertiggestellter oder geplanter Projekte

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
alle Bürgerinnen und Bürger

TAGT
bundesweit einheitlicher Tag einmal pro Jahr (seit 2015)

INFO
www.erlangen.de/stadtplanung
Amtliche Seiten
Presse
Plakatierung

KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Mitbestimmung der Elternbeiräte in Kindertages-einrichtungen

GESETZLICHER RAHMEN
Bayerisches Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz, § 14
verpflichtend

ZUGANG
alle Eltern, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben und bereit sind, sich als Interessensvertretung zu engagieren

TAGT
jährliche Wahl, regelmäßige Sitzungen

INFO
Jugendamt
www.erlangen.de/stadtjugendamt
-> Leben -> Kinder und Jugendliche

AUFGABE

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten.

Die Eltern sollen individuell aber auch durch eine Interessensvertretung aktiv am Einrichtungsgeschehen beteiligt werden und mitwirken.

- Der Elternbeirat wird von der Einrichtungsleitung und dem Träger bei wichtigen Entscheidungen informiert und angehört. Darüber hinaus nimmt der Elternbeirat eine beratende Funktion ein, zum Beispiel bei Fragen der Jahresplanung oder der Gestaltung von Informationsveranstaltungen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informierung und Anhörung bei allen wichtigen Entscheidungen, z. B. zu Gebührenerhöhungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Jahresplanung
- Beteiligung oder eigenständige Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern oder von Festen.
- Die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption soll in enger Abstimmung mit dem Elternbeirat erfolgen.

Elternbefragungen in den Kindertages-einrichtungen

GESETZLICHER RAHMEN
Bayerisches Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz
§ 19
verpflichtend

ZUGANG
alle Eltern, die ein Kind in einer bestimmten Kindertageseinrichtung angemeldet haben

TAGT
jährlich

INFO
Jugendamt
www.erlangen.de/stadtjugendamt
-> Leben -> Kinder und Jugendliche

AUFGABE

- Jeder Träger einer öffentlich geförderten Kindertages-einrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung oder eine gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten.

- Die Eltern sollen aktiv Einfluss nehmen und konstruktive Kritik äußern können. Hierzu werden ihre Wünsche, Bedürfnisse, Einschätzungen und Rückmeldungen syste-matisch erfasst und ihre Zufriedenheit mit der Einrichtung ermittelt.

- So sollen ein Diskussionsprozess zwischen Eltern, Einrichtungsteam und Träger über die Einrichtung und die pädagogische Arbeit in Gang kommen. Dies soll zur Quali-tätsentwicklung und zu einem ständigen Verbesserungs-prozess der Kindertageseinrichtungen beitragen.

- Die Befragung erfolgt in der Regel schriftlich und anonym.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Aspekte, zu denen die Eltern, betreffen die wesentlichen Qualitätsaspekte der Arbeit der Kindertageseinrichtung wie

- Öffnungs- und Schließzeiten
- Höhe der Elternbeiträge
- Räumliche Rahmenbedingungen und Ausstattung
- Konzeption
- Praxis der Pädagogik und der Bildungsarbeit
- Pädagogisches Klima in der Einrichtung

SMV / Schülermitverwaltung

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 62 BayEUG

ZUGANG
zur Wahl können sich alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule stellen

TAGT
nach den Vereinbarungen in der jeweiligen Schule

INFO
Über SMV der Schulen

AUFGABE

Im Rahmen der Schülermitverantwortung soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten.

- Aufgaben der SMV
  Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, Übernahme von Ordnungsaufgaben, Wahrnehmung schulischer Interessen der Schülerinnen und Schüler und die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen.
  Verwendung des Schülerbudgets (nach Maßgabe der einzelnen Schulen eingerichtet)

- Rechte der SMV:
  Informationsrecht, Anhörungs- und Vorschlagsrecht Vermittlungsrecht, Beschwerderecht, Anregungen zur Gestaltung von Kursen und Schulveranstaltungen und im Rahmen der Lehrpläne zum Unterricht zu geben und Vorschläge zu unterbreiten.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Schüler bildet die Stadt-SMV eine Kommunikationsplattform und eine Arbeitsgemeinschaft. Als Ansprechpartner und Vermittler fungieren hierbei die drei jährlich neu gewählten Stadt-Schülersprecher.

Elternbeiräte

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 65 BayEUG

ZUGANG
über die jährlich stattfindenden Wahlen der Klassenelternsprecher

TAGT
unterschiedlich

INFO
über die jeweiligen Schulen, in der Regel über die Schulhomepage

AUFGABE

Bedeutung und Aufgaben

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der früheren Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler einer Schule. Er wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.

Aufgabe des Elternbeirats ist es insbesondere, das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen und das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wahren.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Elternbeirat ist verpflichtet, den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder der Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben.

Familien-befragung zur kommunalen Bedarfsplanung

AUFGABE

Um in ausreichenden Maße die erforderlichen und geeigneten Dienste und Einrichtungen der öffentliche Jugendhilfe zu Verfügung stellen zu können, führt die Jugendhilfeplanung regelmäßige Familienbefragungen zu den Aufgabeschwerpunkten durch, die zu beplanen sind.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an der Befragung nach Stichprobenverfahren
- Meinungsäußerung

GESETZLICHER RAHMEN
SGB VIII
§ 79 / 80 SGB VIII

ZUGANG
eine relevante
Stichprobe aus allen Familienhaushalten mit Kindern unter elf Jahren

TAGT
ca. alle fünf Jahre

INFO
Jugendhilfeplanung
www.erlangen.de/stadtjugendamt
Telefon 09131 86-2845
Telefon 09131 86-1795

Jugend-parlament

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
gewählte Mitglieder

TAGT
laut Satzung Fünf Sitzungen
im Jahr vorgeschrieben
in der Regel aber sieben bis zehn

INFO
www.erlangen.de/jugendparlament
jugendparlament@stadt.erlangen.de

AUFGABE

Das Erlanger Jugendparlament (JuPa) besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern zwischen 12 und 18 Jahren. Es wird alle zwei Jahre von den Erlanger Jugendlichen nach den demokratischen Wahlgrundsätzen gewählt.

Das JuPa setzt sich für die Belange und Interessen der Erlanger Jugendlichen ein und berät und unterstützt den Stadtrat sowie die Stadtverwaltung bei jugendspezifischen Themen. Die vom Jugendparlament gestellten Anträge und Empfehlungen sind innerhalb von drei Monaten im Stadtrat zu behandeln.

Das JuPa gehört als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an. Ferner beteiligt es sich u.a. am Runden Tisch für das Ehrenamt, beim Runden Tisch Altstadt, im Agenda 21 Beirat und im Bündnis für Familien. Zudem kann dem Jupa im Bedarfsfall ein Rederecht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, im Kulturausschuss und Bildungsausschuss eingeräumt werden.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Lupenaktion „Dein Viertel unter der Lupe“

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
offen für Kinder und Jugendliche zwischen 10-14 Jahren

TAGT
alle drei Jahre

INFO
www.sjr-erlangen.de/lupenaktion

AUFGABE

Die Stadtforscher-Aktion „Dein Viertel unter der Lupe“ wird seit 2012 als gemeinsame Aktion des Stadtjugendrings Erlangen, der Kommunalen Jugendarbeit und der Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Amtes für Soziokultur durchgeführt. Sie soll regelmäßig im Rhythmus von drei Jahren stattfinden. Zuvor fand die Lupen-Aktion bereits 2006 und 2008 ausschließlich unter Beteiligung der Verbände des Stadtjugendrings statt.

Während der Aktion werden einzelne Personen wie Bürgermeister und Stadträte angesprochen das Projekt in Form einer Patenschaft zu unterstützen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Kinder- und Jugendgruppen erhalten die Gelegenheit Ihre Anregungen, Ideen und Kritik im Rahmen einer Ausstellung im Rathausfoyer zu präsentieren.

Die Gruppen werden im Vorfeld mit Anregungen für die Durchführung und nach der Ausstellung weiter bei der Umsetzung Ihrer Ideen u. a. auch durch Paten unterstützt.

Neubau und Sanierung von Spiel- und Freizeitanlagen

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
zielgruppenspezifisch je nach Projekt

TAGT
je nach Projekt

INFO
www.erlangen.de/spielplatzbuero
www.facebook.com/spielplatzbuero

AUFGABE

Das Spielplatzbüro des Amtes für Soziokultur entwickelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün Gestaltungs- und Ausstattungskonzepte für die Spiel-, Freizeit- und Trendsportanlagen in Erlangen

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Ideenbörsen bei Informationsveranstaltungen, Bewertung von Ausstattungs- und Gestaltungsvorschlägen, Mitwirkung an Projektgruppen, Beratung von Initiativgruppen, z. B. im Bereich Trendsport

KUNST, KULTUR UND SOZIOKULTUR

„Erlanger Kulturdialoge“

AUFGABE

Öffentlicher kulturpolitischer Diskurs mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung des Erlanger Kulturlebens/Kulturangebots als Teil von Kulturentwicklungsplanung (Betrachtung Ist-Stand, Ermittlung von Bedarfen/Veränderungspotenzialen, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen)

Förderung des gegenseitigen Austauschs und der Vernetzung

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Tages-/Halbtagesveranstaltung mit Fachvorträgen, Diskussionspodien, Arbeitsgruppen (je nach Themen unterschiedliche Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung)

GESETZLICHER RAHMEN

Gestaltungsauftrag der Kommunen im Hinblick auf das Kulturangebot

ZUGANG

Zielgruppe: alle kulturinteressierten Bürger/-innen, Kunst- und Kulturschaffende, Ehrenamtliche aus den Kulturvereinen, Vertreter/-innen der Erlanger Kulturinstitutionen, Vertreter/-innen diverser Beiräte des Stadtrats sowie Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

TAGT

jährlich oder alle zwei Jahre, je nach Thema in Kooperation / thematischer Zusammenlegung mit u. a. Integrationskonferenz und anderen Beteiligungskonferenzen (Inklusionskonferenz, Bildungskonferenz)

INFO

Referat Bildung, Kultur und Jugend
www.erlangen.de/kultur

Kunst-kommission Erlangen

AUFGABE

19-köpfiges Gremium zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Stadtrat zu Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau

Zusammensetzung:
Vertreter/-innen von städtischen und nichtstädtischen Kunsteinrichtungen, Stadtverwaltung, Universität und Kunstakademien, Künstlerschaft, fach- und sachkundige Bürgerschaft sowie Vertreter/-innen der Stadtratsfraktionen

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch werden zu bestimmten Themen Externe eingeladen, die Ergebnisse und Empfehlungen der Sitzungen der Kunstkommission werden in die öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse sowie des Gesamtstadtrats eingebracht.

GESETZLICHER RAHMEN
Geschäftsordnung der Stadt Erlangen

ZUGANG
Mitglieder Kunstkommission
werden vom Stadtrat
für die Dauer von drei Jahren benannt

TAGT
fünf Sitzungen pro Jahr

INFO
Geschäftsführung Kunstkommission
c/o Kulturamt
www.erlangen.de/kultur

Dozenten- und Hörervertretung

GESETZLICHER RAHMEN
Satzung der Volkshochschule

ZUGANG
Gewählte werden von den Dozenten bzw. den Kursvertretern vorgeschlagen und in der Dozenten- bzw. Hörerversammlung gewählt.

TAGT
einmal im Jahr Dozentenversammlung
alle zwei Jahre Hörerversammlung

INFO
vhs-Programmheft
www.vhs-erlangen.de
-> Dozenten- und Hoerervertretung

AUFGABE

Die Dozenten- und Hörervertretung wird alle zwei Jahre auf der Dozenten- und Hörerversammlung gewählt.

Die ehrenamtlichen Mitglieder beschäftigen sich mit den unterschiedlichsten Themen rund um die Volkshochschule und tragen ihre Anregungen und Vorschläge an die Leitung der Volkshochschule heran.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Dozenten und Teilnehmer/-innen der vhs können Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Dozenten- bzw. Hörervertretung weitergeben.

Programme und Ausrichtung der Stadtteilzentren

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
zielgruppenspezifisch je nach Projekt

INFO
www.erlangen.de/stadtteilarbeit

AUFGABE

Partizipation gehört zu den Leitprämissen der soziokulturellen Stadtteilarbeit und ist somit selbstverständlicher und täglich gelebter Alltag in den Stadtteilzentren.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Mitwirkung an der Programmgestaltung, von der Programmplanung bis hin zur Durchführung einzelner Angebote ist in verschiedensten Ausprägungen möglich und gewünscht.

Beispielhaft können themenbezogene Programmgruppen genannt werden (Freizeittreff für Frauen, Förderverein Die Villa, Frauenbrunch, Café Horst), die aktiv die Programmangebote vor Ort (mit-)gestalten.

ORTS-BEIRÄTE

Auf dem Weg zur Bürgerkomune werden in den kommenden Jahren auch Stadtteilbeiräte eingerichtet.

Ortsbeiräte

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
Mitglieder werden durch den Stadtrat berufen.

Vorschlagsrecht haben die politischen Parteien, die bei der letzten Kommunalwahl in den jeweiligen Stadtteilen die prozentual meisten Stimmen erhalten haben.

Die Mitglieder müssen in dem jeweiligen Ortsteil leben.

TAGT
Mindestens dreimal im Jahr

INFO
www.ratsinfo.erlangen.de
-> Beiräte

AUFGABE

Der Ortsbeirat besteht je nach Größe aus fünf oder sieben Mitgliedern.

Der Ortsbeirat kann in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Empfehlungen abgeben und Anträge stellen. Der Stadtrat, der zuständige beschließende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung haben diese innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.

In Erlangen gibt es in folgenden Stadtteilen einen Ortsbeiräte:

- Dechsendorf
- Eltersdorf
- Frauenaurach
- Hüttendorf
- Kosbach
- Kriegenbrunn
- Tennenlohe

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Möglichkeit zur Vorsprache beim jeweiligen Ortsbeirat
- Teilnahme an Sitzungen
- Rederecht in den Sitzungen
- Informationen
- Antrag zur Abstimmung des Ortbeirats zu einem bestimmten Anliegen

Firmengespräche in einzelnen Ortsteilen

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
Ortsansässige Unternehmen in einzelnen Ortsteilen und Ortsbeiräte

TAGT
alle zwei Jahre

INFO
www.erlangen.de/wirtschaft
-> Presse

AUFGABE

Das Wirtschaftsreferat veranstaltet in den Ortsteilen Eltersdorf, Frauenaurach und Tennenlohe Firmengespräche mit den ortsansässigen Unternehmen und dem Ortsbeirat. Diese Veranstaltungen dienen der Kontaktpflege zu den Firmen, aber auch dem Kennenlernen der Firmen untereinander. Zudem können die Unternehmen Anregungen und Beschwerden an die Stadtverwaltung und den Ortsbeirat richten.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Diskussionsforum über den Ortsteil
- Einbringen von Anregungen und Beschwerden

SOCIAL MEDIA

E-Partizipation

AUFGABE

E-Partizipation umfasst alle internetgestützten Verfahren, die eine Beteiligung von Bürgern am politischen Entscheidungsprozess ermöglichen. Eine Entscheidung selbst wird dadurch nicht getroffen. Die Online-Beteiligung dient lediglich zur Erfassung eines Meinungsbildes der Bürger in verschiedenen Themenbereichen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Teilnahme an der Online-Bürgerbeteiligung ist uneingeschränkt für jeden möglich.

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

INFO
www.erlangen.de
www.erlangendialog.de
egoverment@stadt.erlangen.de

Zum jeweiligen Thema erhalten Sie die Informationen durch das Fachamt.

Erlangen-App

AUFGABE

Die Erlangen-App bietet Bürgern der Stadt und weiteren Interessierten ein umfassendes Angebot rund um die Stadt Erlangen und die Möglichkeit eigene Anliegen zu äußern.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Schadensmeldung im Stadtgebiet
- Möglichkeit zu Lob und Kritik
- aktive Beteiligung an Fragen zur Meinungsbildung spezifischer Themen

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

INFO
www.erlangen.de
-> Rathaus
-> Presse
-> Social Media

egoverment@stadt.erlangen.de

Die App ist erhältlich im Apple Store und im Playstore für Android.

Homepage www.erlangen.de

AUFGABE

Die Homepage der Stadtverwaltung Erlangen informiert grundlegend über das politische Geschehen, alle Themen, Projekte und Veranstaltungen in und rund um die Stadt Erlangen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Möglichkeit zu Lob und Kritik
- aktive Bürgerbeteiligung
  (sehen Sie auch Seite 42 / E-Partizipation)

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

INFO
www.erlangen.de
egoverment@stadt.erlangen.de

Social Media

AUFGABE

Die Stadt Erlangen teilt Informationen auch auf eigenen Seiten in Facebook Twitter, YouTube und Instagram.

Dort erhalten Sie aktuelle Neuigkeiten aus dem Rathaus, Veranstaltungstipps und viel Nützliches rund um das Leben in Erlangen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Informationen
- Möglichkeit der direkten Kommunikation und Meinungsäußerung

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

INFO
www.facebook.com/stadtverwaltung.erlangen
www.twitter.com/erlangen_de
www.youtube.com/user/Erlangenweb
www.instagram.com/erlangen.de/

www.erlangen.de
-> Rathaus -> Presse -> Social Media

www.erlangen.de/newsroom
egoverment@stadt.erlangen.de

SOZIALES UND INTEGRATION

Seniorenbeirat

AUFGABE

Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Seniorenbereich und ist Interessenvertretung für ältere Bürger.

Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und generationsübergreifend. Der Seniorenbeirat und seine einzelnen Mitglieder stehen den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner für Anregungen und Probleme zur Verfügung.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen
- jährlich stattfinde Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“
- Informationsquelle
- Möglichkeit zur Vorsprache bei Fragen oder Problemen bei der Geschäftsstelle oder der Vorsitzenden

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
berufene Mitglieder durch den Stadtrat

TAGT
laut Satzung mindestens dreimal im Jahr, tatsächlich fünfmal

INFO
www.erlangen.de
-> Leben
-> Senioren

Telefon 09131 86-2122
seniorenbeirat@stadt.erlangen.de

www.ratsinfo.erlangen.de
-> Beiräte

SGB II-Beirat/ Optionskommune Erlangen

GESETZLICHER RAHMEN
Verpflichtend, § 18 d SGB II
Örtlicher Beirat

ZUGANG
entsandte Beiratsmitglieder

TAGT
laut Geschäftsordnung der Stadt Erlangen soll der Beirat möglichst einmal im Quartal tagen.

INFO
www.ggfa.de

*GGFA: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit

AUFGABE

Der örtliche Beirat nach § 18 d SGB II berät das Jobcenter der Stadt Erlangen bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Dem Beirat gehören Vertreter/-innen aus folgenden Bereichen an:

- je eine Person aus jeder Stadtratsfraktion
- zwei Personen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- eine Person aus dem Industrie- und Handelsgremium Erlangen
- eine Person aus der Kreishandwerkerschaft Erlangen
- ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Erlanger Wohlfahrtsverbände
- die Sozialreferentin der Stadt Erlangen
- der Vorsitzende des Verwaltungsrats der GGFA*

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Beobachten und Analysieren des lokalen und regionalen Arbeitsmarktes
- Empfehlungen an das Jobcenter
- Stellungnahme zu Projekten und Vorhaben
- Initiieren von Projekten oder Konzeptvorschlägen und Unterstützung bei der Durchführung
- Unterstützung bei der lokalen Öffentlichkeitsarbeit

Sozialbeirat

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
berufene Mitglieder
durch den Stadtrat

TAGT
laut Satzung nach Bedarf und auf
Antrag der Mitglieder;
tatsächlich gemeinsam mit
Sozial- und Gesundheitsausschuss
ca. fünfmal im Jahr

INFO
www.ratsinfo.erlangen.de
-> Beiräte

AUFGABE

Der Sozialbeirat **berät** den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Sozialbereich. Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Ausländer- und Integrationsbeirat

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
gewählte Mitglieder

TAGT
sechs Vollversammlungen im Jahr,
zusätzliche Treffen der Arbeitsgruppen

INFO
www.erlangen.de/aib
-> Leben -> Integration und Migration

auslaenderbeirat@stadt.erlangen.de
Telefon 09131 86-1325 o. 1338
www.facebook.de/AIBerlangen

AUFGABE

Die demokratisch für sechs Jahre gewählten Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB) beraten und unterstützen den Stadtrat bei allen Fragen, die die Migranten und das Thema Integration betreffen. Der AIB arbeitet überparteilich, überkonfessionell und kulturübergreifend und vertritt die politischen Interessen der Migranten in Erlangen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter treffen sich zu sechs Vollversammlungen pro Jahr. Anträge aus der Vollversammlung werden im Stadtrat behandelt.

In Arbeitsgruppen organisiert der Beirat Veranstaltungen, stellt Informationen zusammen und arbeitet thematisch. Er vermittelt Kontakte und richtet Netzwerke ein. Er benennt Missstände und fordert Verantwortliche zum Handeln auf. Der Beirat steht allen Bürger/-innen als Ansprechpartner für Anregungen und Probleme zur Verfügung.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den Vollversammlungen und den Arbeitsgruppen
- Informationen
- grundsätzliche Unterstützung und Mitwirkung bei Projekten, Veranstaltungen und Festen
- Offene Bürgersprechstunden

STADT-
GESELLSCHAFT

Bürgerantrag

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 18 b Gemeindeordnung

ZUGANG
öffentlich

AUFGABE

Der Bürgerantrag dient zur Behandlung einer städtischen Angelegenheit durch den Oberbürgermeister oder den Stadtrat.

Den Bürgerantrag muss 1 % der Erlanger Bürgerinnen und Bürger unterschreiben. (Derzeit sind das ca. 800)

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Einreichung eines Bürgerantrags bei der Verwaltung

Bürgerbefragung

AUFGABE

Die Bürgerbefragung ist eine Form der Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Es findet dazu eine Befragung von Bürgern zu verschiedenen Vorhaben der Stadtverwaltung, zu unterschiedlichen Themenbereichen und der Zufriedenheit der Bürgerschaft statt. Wie bei anderen Umfragen üblich, bekommen die Bürger zu diesem Zweck in der Regel ein Papierformular mit den Fragen übergeben, das diese nach Ausfüllung zurücksenden Bürgerbefragungen sind stets anonym. Vorschriften des Datenschutzes werden streng beachtet.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an der Befragung nach Stichprobenverfahren
- Meinungsäußerung

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich, für ausgewählte Bürgerinnen und Bürger (Stichprobenverfahren oder bestimmter Personenkreis)

TAGT
alle zwei Jahre

INFO
www.erlangen.de/statistik

Statistikberichte in Papierform erhalten Sie unter
Telefon 09131 86-2563 oder
statistik@stadt.erlangen.de

Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

AUFGABE

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren zur Entscheidung einer Sachfrage im „eigenen Wirkungskreis" der Stadt Erlangen.
Das **Bürgerbegehren** ist dabei zunächst der Antrag an den Stadtrat, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Ist das Bürgerbegehren zulässig, weil insb. ausreichend gültige Unterstützungsunterschriften zusammenkommen, entscheiden alle Gemeindebürger über die gestellte Sachfrage in einem **Bürgerentscheid**. Der Bürgerentscheid steht einem Beschluss des Stadtrates gleich.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein **Bürgerbegehren** müssen mindestens 5% der Gemeindebürger mit Ihrer Unterschrift unterstützen. Die erforderlichen Unterschriftslisten müssen die Fragestellung und die Begründung des Bürgerbegehrens enthalten sowie mind. einen Vertretungsberechtigten benennen.

Beim **Bürgerentscheid** wird die im Bürgerbegehren formulierte Sachfrage nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl entschieden. Die Abstimmung ist im Abstimmungsraum oder per Brief möglich. Abstimmungsberechtigt sind alle Gemeindebürger.

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 18a Gemeindeordnung / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
Gemeindebürger (Deutsche oder Unionstaatsangehörige, 18. Lebensjahr vollendet, seit zwei Monaten mit Hauptwohnung gemeldet, kein Wahlrechtsausschluss)

TAGT
Bürgerbegehren auf Initiative von Gemeindebürgern.
Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten nach Zulässigkeitsbeschluss.

INFO
www.erlangen.de
-> Rathaus -> Stadtrecht -> Bürgerbegehren

Bürger-fragestunde

GESETZLICHER RAHMEN
Geschäftsordnung des Stadtrats

ZUGANG
Schriftliche Anfragen der Erlanger Bürgerinnen und Bürger an den Oberbürgermeister

TAGT
Möglichkeit der Beantragung einer Bürgerfragestunde in der Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses.

AUFGABE

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten.

Diese Fragen werden auf Antrag in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses beantwortet.

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die eingereichten Fragen.

Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Fragen zu kommunalen Angelegenheiten stellen
- Informationen

Bürger-sprechstunde beim Ober-bürgermeister

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

TAGT
ca. zweimal im Monat,
nach Vereinbarung
eines Termins

INFO
Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt,
Telefon 09131 86-2336

AUFGABE

In die Bürgersprechstunde kann jede Erlangerin und jeder Erlanger, nach Vereinbarung eines Termins, sein Anliegen (welches die Stadt Erlangen betrifft) vorbringen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Redemöglichkeit
- Informationen

Bürger-versammlung (Gesamtstadt)

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 18 Gemeindeordnung

ZUGANG
öffentlich

TAGT
einmal im Jahr

INFO
www.erlangen.de
-> Rathaus
-> Dienstleistungen
-> Bürgerversammlungen

AUFGABE

Die Bürgerversammlung dient der Information der Bürgerinnen und Bürger in Erlangen, der Erörterung städtischer Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Stadtrat.

Zusätzlich findet eine Versammlung ausschließlich für Bürgerinnen statt. Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten sind identisch. Die Bürgerinnenversammlung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben sondern ein freiwilliges Format der Verwaltung.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Rederecht
- Empfehlungen an den Stadtrat, (diese müssen innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden, eine entsprechende Rückmeldung an den Bürger/in erfolgt vom zuständigen Fachbereich)
- Informationen

Bürger-versammlung (Stadtteile)

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

TAGT
mehrmals im Jahr in
unterschiedlichen Stadtteilen

INFO
www.erlangen.de
-> Rathaus
-> Dienstleistungen
-> Bürgerversammlungen

AUFGABE

Die Bürgerversammlung dient der Information der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Stadtteilen, der Erörterung städtischer Angelegenheiten und der Verabschiedung von Empfehlungen an den Stadtrat.

In folgenden Stadtteilen finden Bürgerversammlung statt:

1 Altstadt/Zentrum
1a Burgberg
2 Röthelheim/Rathenau
3 Anger
4 Sebaldussiedlung/Gartenstadt-Süd
5 Bruck
6 Alterlangen/ Stadtrandsiedlung/ Schallershof
7 Büchenbach
8 Sieglitzhof/ Buckenhofersiedlung/Erlangen-Ost
9 Tennenlohe
10 Eltersdorf
11 Frauenaurach
12 Dechsendorf
13 Hüttendorf
14 Kriegenbrunn
15 Kosbach/Häusling/Steudach
16 Röthelheimpark

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Rederecht (Bürger des jeweiligen Stadtteils)
- Empfehlungen an den Stadtrat
- Informationen

Kommunalwahl (Oberbürgermeister)

AUFGABE

Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Wahl wird nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl durchgeführt und ist persönlich in einem zugewiesenen Wahlraum oder per Brief möglich.

GESETZLICHER RAHMEN
Gemeindeordnung (GO)
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

ZUGANG
Deutsche oder Unionstaatsangehörige, 18. Lebensjahr vollendet, seit zwei Monaten mit Hauptwohnung gemeldet, kein Wahlrechtsausschluss

TAGT
alle sechs Jahre

INFO
www.erlangen.de -> Rathaus -> Wahlen

Kommunalwahl (Stadtrat)

AUFGABE

Wahl von 50 Stadträtinnen und Stadträten für Erlangen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Wahl wird nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl durchgeführt und ist persönlich in einem zugewiesenen Wahlraum oder per Brief möglich.

GESETZLICHER RAHMEN
Gemeindeordnung (GO)
Gemeindes- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

ZUGANG
Deutsche oder Unionstaatsangehörige, 18. Lebensjahr vollendet, seit zwei Monaten mit Hauptwohnung gemeldet, kein Wahlrechtsausschluss

TAGT
alle sech Jahre

INFO
www.erlangen.de -> Rathaus -> Wahlen

Petition

AUFGABE

Als Petition wird das Recht bezeichnet, eine Eingabe an alle Stellen und Ämter zu richten und angehört zu werden.

Nach Bearbeitung des zuständigen Fachamtes erhält der Bürger zeitnah eine Antwort auf sein Anliegen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede(r) Erlanger Bürgerin und Bürger kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Stadtrat wenden. (Eine Petition im Sinne des Grundgesetzes muss schriftlich erfolgen und den Absender erkennen lassen.)

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 56 Gemeindeordnung
Art. 17 Grundgesetz

ZUGANG
öffentlich

Sportbeirat

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
berufene Mitglieder durch den Stadtrat

TAGT
laut Satzung nach Bedarf
und auf Antrag der Mitglieder;
tatsächlich gemeinsam mit
Sportausschuss ca. fünfmal im Jahr.

INFO
www.ratsinfo.erlangen.de
-> Beiräte

AUFGABE

Der Sportbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung im gesamten Sportbereich. Die Beratungsgegenstände werden dem Beirat grundsätzlich durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Zu Gutachten und Beschlüssen des Sportausschusses erhält der Beirat stets die Gelegenheit, eine Empfehlung abzugeben. Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
öffentlich

TAGT
nach Bedarf

INFO
www.erlangen.de
-> Startseite

AUFGABE

Die Stadtverwaltung bietet zu den unterschiedlichsten Themen und Projekten in und rund um die Stadt Erlangen eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen an, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich über den jeweiligen Sachstand des Projekts zu informieren.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Informationen zu den einzelnen Themen der Stadt. Zum Beispiel Soziales, Mobilität, Umwelt, Familien, Kunst

UMWELT & MOBILITÄT

Beirat zur Erlanger Agenda 21*

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
Mitglieder sind durch die angefragte Institution entsandt

TAGT
vierteljährlich, bei Bedarf öfter

INFO
www.erlangen.de
-> Rathaus -> Ämter und Referate

Telefon 09131 86-2742

AUFGABE

Der Beirat ist ein Expertengremium, das die zuständigen Ausschüsse des Stadtrats, die Verwaltung und die übrigen am Prozess der Erlanger Agenda 21 Beteiligten beraten und Empfehlungen für die inhaltliche Ausgestaltung des Prozesses und die Umsetzung konkreter Maßnahmen geben soll.

Die zentralen Aufgaben des Agenda 21-Beirates sind Ressourcenschutz, Wälder, Klimaschutz, Artenvielfalt, Öko-systeme, Trinkwasserschutz, Gesundheit, Armutsbekämpfung, Abfälle, Wohnen, Handel, qualitatives Wachstum, Änderung der Konsum- und Produktionsmuster, nachhaltige Landwirtschaft.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen
- Informationen

* Agenda 21: Die Agenda 21 ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, beschlossen von 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen.

Allgemeine Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Umweltrecht

GESETZLICHER RAHMEN
§ 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

ZUGANG
Anhörung Beteiligter

INFO
www.erlangen.de/umwelt
umweltamt@stadt.erlangen.de

AUFGABE

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Meinungsäußerung

Forum Verkehrs-entwicklungsplan

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

ZUGANG
Durch den Stadtrat wurden 30 Vertreter von Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen, großen Arbeitgebern Erlangens sowie Vertreter der Stadtratsfraktionen berufen (UVPA* Beschluss 11.06.13 u. 23.07.13)

TAGT
ca. viermal pro Jahr (Ende 2013 – Ende 2017), Termine werden rechtzeitig online veröffentlicht

INFO
www.vep-erlangen.de/begleitung/forum-vep/

AUFGABE

Dient als **beratendes** Gremium für die Dauer der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes.

Aufgabe des Forums ist es, die Sichtweisen der Institutionen und Akteure, die die Mitglieder vertreten, offen und vor allem frühzeitig zu kommunizieren. Vorschläge der Verwaltung und Planer sollen von ihnen kritisch reflektiert werden. Die Ergebnisse der Beratungen werden von den Forums-Vertretern zurück in ihre Verbände und Institutionen gespiegelt. Sie haben damit eine wichtige Funktion als Multiplikatoren bzw. Kommunikatoren im Planungsprozess des Verkehrsentwicklungsplanes.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

* UVPA: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Genehmigungsverfahren nach dem BundesImmissionsschutzgesetz (BImSchG)

GESETZLICHER RAHMEN
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

ZUGANG
öffentliche Bekanntmachung

INFO
www.erlangen.de/umwelt
umweltamt@stadt.erlangen.de

AUFGABE

Die Behörde muss im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) umweltrelevante Vorhaben öffentlich bekannt machen und die entscheidenden Unterlagen auslegen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Es gilt hier die sogenannte „Jedermann-Beteiligung“, das heißt jeder kann sich nicht nur über das Vorhaben informieren, sondern auch dazu Stellung nehmen und wird in einem möglicherweise stattfindenden Erörterungstermin angehört.

Naturschutzbeirat

AUFGABE

Der Naturschutzbeirat unterstützt die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt. Er bewertet mit hoher Fachkompetenz umweltrelevante Planungen und Projekte und erarbeitet hierbei Vorschläge zur Berücksichtigung ökologischer Kriterien.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen
- Grundsätzliche Möglichkeit zum Rederecht während der Sitzung (Mehrheit der Beiräte muss zustimmen)

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 48
Bayerisches Naturschutzgesetz

ZUGANG
auf Vorschlag der Erlanger Naturschutzverbände vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss bestellt

TAGT
laut Satzung dreimal jährlich; tatsächlich vier bis fünfmal

INFO
www.erlangen.de/umwelt
-> Naturschutz
umweltamt@stadt.erlangen.de

Planfeststellungs-verfahren

GESETZLICHER RAHMEN
§§ 72, 73 VwVfG,
Anhörungsverfahren

ZUGANG
öffentlich

INFO
www.erlangen.de/umwelt
umweltamt@stadt.erlangen.de

AUFGABE

Raumbedeutsame Fachplanung dienen vor allem dem Ausbau der technischen und verkehrlichen Infrastruktur. Die Stadt Erlangen ist hier zumeist nicht Vorhabenträger, sie informiert aber die Öffentlichkeit über die Planungen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung von Plänen und ergänzenden Informationen erfolgt für die Dauer von einem Monat. Auf fristgerechte Einwendung muss die Planfeststellungsbehörde (z. B. Umweltamt) reagieren. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass die Behörde die Mitteilung oder die Aufforderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt macht.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig / Satzung der Stadt Erlangen

ZUGANG
vom Stadtrat berufene Mitglieder aus der Politik

TAGT
gemeinsam mit dem Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschuss einmal im Monat

INFO
www.ratsinfo.erlangen.de
-> Beiräte

AUFGABE

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berät den Stadtrat und die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses fallen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

- Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen
- Informationen

Umwelt-informations-vorschriften

GESETZLICHER RAHMEN
Recht durch die Umweltinformationsrichtlinie (2003/4/EG), die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, die Richtlinien zur Umweltprüfung von Vorhaben, Plänen und Programmen (UVP-Richtlinie, SUP-Richtlinie) und die Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU).

ZUGANG
öffentlich

TAGT
anlassbezogen

INFO
www.erlangen.de/umwelt
umweltamt@stadt.erlangen.de

AUFGABE

Im Rahmen der Umweltinformationsvorschriften kann sich jeder über die Verfahren zur Zulassung umweltrelevanter Vorhaben informieren. Wenn für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und denen, die von einem Vorhaben betroffen sind, ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Öffentlichkeit ist auch an der Aufstellung verschiedener umweltrelevanter Pläne und Programme zu beteiligen. Wenn eine Strategische Umweltprüfung nach dem UVP-Gesetz* durchzuführen ist, ist die Öffentlichkeit zu informieren und der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu geben. Diese sind dann im weiteren Verfahren zu berück-sichtigen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Umwelt- und Naturschutzvereinigungen können sich wie Einzelpersonen an Verwaltungsverfahren beteiligen. Darüber hinaus kann sich eine gegebenenfalls für die Beteiligung erforderliche Betroffenheit für eine Umwelt- und Naturschutzvereinigung auch daraus ergeben, dass ihr satzungsmäßiger Aufgabenbereich betroffen ist. Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt sind, stehen außerdem besondere Beteiligungsmöglichkeiten offen.

* UVP-Gesetz: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

BEST PRACTICE

PRAXISBEISPIEL A

Frühkindliche Partizipation in der Spielstube Bruck

Projekt:

„Alles was mir gut tut“

GESETZLICHER RAHMEN
Umsetzung SGB VIII,
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
UN-Kinderrechtskonvention
Gestaltung: frei wählbar

ZUGANG
Kinder aus der Spielstube Bruck zwischen 2,5 Jahren bis Schuleintritt und deren Eltern

TAGT
fortlaufend im Spielstubenalltag

INFO
Jugendamt, Abteilung Spielstuben und familienpädagogische Einrichtungen

AUFGABE

Das Praxisbeispiel stammt aus der Integrativen Spielstube in Bruck, einem Stadtteil mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf. Die Einrichtung bildet und betreut Kinder mit individuell oder familiär bedingtem erhöhtem Förderbedarf. „Alles was mir gut tut“ zielt darauf ab, demokratische Entscheidungsprozesse für Kinder erfahrbar zu machen, verantwortungsvolles Handeln zu erlernen und Selbstwirksamkeit zu erleben. Unter konsequenter Mitbestimmung der Kinder wurde das Mittagessen auf frisch zubereitete Kost mit Bio- und Regionalprodukten aus dem Supermarkt umgestellt und die Selbstfürsorge eingeübt. Über alle wichtigen Projektschritte entschieden die Kinder im täglichen gemeinsamen Morgenkreis und in Kinderkonferenzen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Schwerpunkt Gesunde Ernährung

- Die Kinder haben sich mit den Grundlagen gesunder Ernährung auseinandergesetzt und zusammen mit den Pädagogen und der Mittagskraft ein Repertoire von ca. 40 gesunden Gerichten zusammengestellt
- Sie bewerteten täglich die gekochten Speisen mit einem Punktesystem auf Geschmack und Nahrhaftigkeit und erstellten daraus einen abwechslungsreichen mehrwöchigen Speiseplan für die Einrichtung, der fortlaufend um neue Gerichte erweitert wird.
- Die Kinder suchten die besten Gerichte für ein selbst erstelltes Kochbuch aus
- Jedes Kind wählt einmal wöchentlich ein gesundes Lebensmittel aus dem elterlichen Haushalt aus und bringt mit (damit sind auch die Eltern eingebunden)

Schwerpunkt Bewegung und Selbstfürsorge

- Das breite Bewegungsangebot der Einrichtung (Schwimmen, Radfahren, Walderlebnistage...) wurde erweitert. Dank einer Spende konnten die Kinder entscheiden, welche von den Pädagogen vorgeschlagenen, aber bis dahin für sie unbekannten Bewegungs- und Sportarten sie ausprobieren wollten.
- Zudem beschäftigten sie sich mit dem Wichtigkeit von Thema Selbstfürsorge, Körperhygiene und dem Wechsel von Aktivität und Entspannung und wählten selbst aus, welche Methoden sie erproben wollten z. B. Traumreisen, Klangelemente, Yoga etc.
- Für ihr Projekt erhielten die Kinder den Preis der Fachjury eines Wettbewerbs, mit dem sie nun weitere Aktionen planen. In einer Kinderkonferenz entschieden sich die Kinder unter zahlreichen Vorschlägen, das Preisgeld von 2500 € für ein gemeinsames Schneewochenende mit ihren Familien und den Pädagogen zu verwenden.

Im Projekt wurden die Kinder angeregt, ihre Wünsche und Meinung zu äußern und erleben, dass sie überDiskussion und demokratische Abstimmung Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Bei Dissens können sie selbst Lösungsvorschläge machen und lernen dabei verschiedene Methoden der Konfliktlösung kennen. Die Eltern wurden über alle wichtigen Schritte informiert und erlebten, wie wichtig es ihren Kindern ist, sich einzubringen zu können.

PRAXISBEISPIEL B

„Kindern das Wort geben“

Partizipation mit älteren Kindern und Jugendlichen in der Jugendlernstube Bruck

GESETZLICHER RAHMEN
Umsetzung SGB VIII, BayKiBiG; UN-Kinderrechtskonvention

ZUGANG
Schüler und Schülerinnen ab der 5. Klasse bis zum Schulabschluss; angemeldet in der Jugendlernstube Bruck, Junkersstr.1

TAGT
regelmäßig und abhängig von den Planungsschritten für die neue Einrichtung

INFO
Jugendamt, Abteilung Lernstuben

AUFGABE

Die Integrative Jugendlernstube in Bruck steht vor räumlichen Veränderungen. Die Kinder und Jugendlichen (zwischen 10 und 16 Jahren) sollen in die Planung einbezogen werden.

Die Beteiligung ist Teil des Bildungsauftrags der Lernstuben als Einrichtungen für Individuelle Entwicklungsförderung und Ganzheitliche Bildung.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Jugendlichen entscheiden bereits heute über alltägliche Angelegenheiten des Zusammenlebens. Zusätzlich wird die Gestaltung der neuen Räume als Möglichkeit der Beteiligung angeboten und entsprechend vorbereitet (ab Frühjahr 2016)

Formen der Partizipation:
- Gruppenbesprechungen – Zukunftswerkstatt
- Kinderrat
- Werkstatt- und Finanzrat u.v.m.

Beispiel Raumplanung:
Bei einer Begehung des Gruppenraums bitten die Pädagogen die Kinder/Jugendlichen, überall, wo sie gerne spielen, einen grünen Klebepunkt anzubringen, und überall dort, wo sie gar nicht gerne spielen, einen roten.

Anschließend suchen sie alle die Teile des Raums auf, in denen es viele grüne, viele rote und gleichermaßen viele rote und grüne Punkte gibt. Die Pädagogen befragen die Kinder, was sie hier jeweils Tolles spielen bzw. was sie hier doof finden, notieren dies und erfahren so differenziert, was erhalten, was entfernt und was wie verändert werden soll. Diese Erkenntnisse sind Grundlage für die Planung der neuen Räumlichkeiten.

BEST PRACTICE

Lesecafe „Anständig essen“

AUFGABE

Das Lesecafé „Anständig essen“, als offener Raum mit niedriger Zugangsschwelle für Bildungsangebote zur nachhaltigen Entwicklung, lädt zur Partizipation ein. Es haben sich dort Umwelt- und Nachhaltigkeitsinitiativen aus der Erlanger Bürgerschaft gebildet, die in regelmäßigen Treffen ihre Ideen, Ziele und Projekte für eine soziale, ökologische und zukunftsfähige Stadt formulieren und weitgehend umsetzen. Die vhs als Trägerin des Lesecafés übernimmt eine Moderationsfunktion für die hier zusammenlaufenden Aktivitätsstränge der kooperierenden Initiativen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Regelmäßige monatliche Termine von verschiedenen Initiativen, z. B. Teilnahme bei Foodsharing, WandelBar, Vebu-Stammtisch

GESETZLICHER RAHMEN
freiwillig

ZUGANG
alle interessierten Bürger/-innen
Ort:
Lesecafé „Anständig essen“
Altstadtmarktpasse
Hauptstr. 55, Erlangen

TAGT
siehe Info

INFO
www.lesecafe-anstaendig-essen.de

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung

Wissenschaftsjahr 2015

Zukunftsstadt

erlangen.de/Zukunftsstadt